

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 41=61 (1895)

**Heft:** 49

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

tensleben mit 30 Bataillonen und 54 Eskadronen zwischen der Lahn und Sieg entgegen. Ausserdem war bei Idstein Feldmarschall-Lieutenant Werneck mit 7 Bataillonen und 22 Eskadronen in Reserve aufgestellt. Diese Truppenzahl war nicht genügend, um gegen Jourdans überlegene Armee einen wirksamen Verteidigungskrieg zu führen. Ihre Aufgabe wäre gewesen, jedem entscheidenden Gefechte auszuweichen und, den Vormarsch des Feindes möglichst verzögernd, hinter die Lahn und von da über Frankfurt a./M. gegen die Hauptarmee zurückzuziehen.

Am 28. Juni brach General Kleber, welchem 42 Bataillone und 60 Eskadronen unterstellt waren, von Düsseldorf gegen die Sieg auf. Eine Division (Grenier) gieng bei Bonn über den Rhein. Nachdem die Aufmerksamkeit der Österreicher in dieser Richtung abgelenkt war, bewirkte Jourdan am 2. Juli bei Neuwied mit 36 Bataillonen und 24 Eskadronen den Rheinübergang. Die folgenden Operationen sind sehr geeignet, das Interesse zu fesseln.

Dank einer Reihe von Fehlern von Seite der Österreicher, zu denen das damals beliebte Cordonssystem den Anlass gab, machten die Franzosen rasche Fortschritte. Ihre Erfolge wären ohne Fehler von ihrer Seite noch entscheidender gewesen.

Am 10. Juli entschloss sich Feldzeugmeister Graf Wartensleben die nachdrängenden Franzosen in der Nähe von Friedberg anzugreifen. Das Gefecht hatte einen unglücklichen Ausgang. Wartensleben gieng infolge dessen hinter die Nidda und später hinter den Main zurück. Diese Reihe von Operationen giebt zu zahlreichen kritischen Bemerkungen über das Verfahren der beiden Parteien Anlass.

(Fortsetzung folgt.)

## Eidgenossenschaft.

— (Entlassung vom Kommando.) Oberst Gutzwiller, erster Sekretär des Militärdepartements, hat seine Entlassung als Kommandant der X. Infanteriebrigade eingereicht. Diese Demission ist erfolgt mit Rücksicht auf den Beschluss des Bundesrates, nach welchem höhere Beamte des Militärdepartements nur vorübergehend ein höheres Kommando bekleiden sollen.

— (Furkaverteidigung.) Der Bundesrat verlangt einen Nachkredit von Fr. 5000 für Vorstudien betreffend die Furkaverteidigung. Für die in Aussicht genommene Erweiterung der Anlagen derselben mussten nämlich schon im Jahre 1895 Terrainaufnahmen und Vorstudien gemacht werden, damit die Arbeiten nach Bewilligung der verlangten Baukredite mit Anfang des Sommers 1896 sofort an die Hand genommen werden können. Die Vorstudien bestanden in detaillierten Terrainaufnahmen für Projektierung der Fahrwege, Aufstellung von diversen Typen für das Unterkunftslokal der Furkawache (Wachthaus) nebst Ausarbeitung sämtlicher detaillierten Baupläne dafür, Projektierung für Freilegung des Schussfeldes des Forts Galenhütte und für die Wasserversorgung des Reduit, Rekognoszierung des Telephonlinientracés u. s. w.

— (Kavallerie-Reitzeug.) In Ersetzung der bisherigen Ordonnanzen vom 3. Februar 1875 und 24. April 1874 wird dem Entwurfe einer Ordonnanz über das Reitzeug der schweizerischen Reiterei und das Unteroffiziersreitzeug der schweizerischen Artillerie die Genehmigung erteilt.

— (Aus Furcht Unteroffizier werden zu müssen), ist letztes Frühjahr ein Soldat namens Zand aus der Unteroffiziersschule in Bern vom Urlaub nicht mehr in die Kaserne in Bern eingerückt und hat sich dadurch der Desertion schuldig gemacht. Das Kriegsgericht der II. Division hat den Fall den 23. November erledigt. Der Mann wurde ausgeschrieben und vor kurzer Zeit verhaftet. Derselbe giebt an, er habe sich über den Dienst nicht zu beklagen gehabt, aber er fürchtete, als Unteroffizier viel Dienst thun zu müssen. Das Vergehen qualifizierte sich als ein schweres und hätte nach dem Wortlaut des Gesetzes strenge bestraft werden müssen. Besondere Milderungsgründe kamen aber in Anbetracht. Der Mann hatte nämlich eine arme kranke Mutter, deren einzige Stütze er war. Als sie jammerte, was aus ihr werde, wenn der Sohn, statt zu verdienen, in den Militärdienst müsse, liess sich dieser dazu bestimmen, den Dienst zu verlassen. Er arbeitete im Sommer fleissig als Ziegler und unterstützte die Mutter nach Kräften. Ein guter Leumund kam dem Angeklagten noch zu statthen, so dass er zu der sehr geringen Strafe von drei Wochen Gefängnis unter Anrechnung der Untersuchungshaft verurteilt wurde.

— (Literarisches.) (Eingesandt.) Eine Neuheit auf dem Kalendermarkt ist der in Zürich bei Keller & Müller erschienene Schweizerische Wehr- und Landsturm-Soldaten-Kalender. Derselbe ist von dem beliebten Volksschriftsteller Hauptmann Ulrich Farner geschrieben und bietet so viel Originelles und Interessantes, dass ihn jeder Schweizersoldat und Landsturmmann kaufen sollte.

Mancher wird dies oder jenes ernste und heitere Militärerlebnis darin geschildert finden, bei dem er unter Umständen selbst mitgeholfen hat.

Doch nicht nur jedem Soldat, auch dem gewöhnlichen Volk und der Familie bringt er eine ganze Reihe Erzählungen und namentlich äusserst viele und schöne Illustrationen, so dass er gewiss zu den besten und schönsten Schweizer-Volkskalendern gerechnet werden darf.

Redaktion und Verlag haben sich wirklich Mühen und Opfer kosten lassen, um dieses vaterländische Schriftwerk zum Gedeihen zu bringen, und es ist ihnen voll und ganz gelungen. Wir wünschen deshalb auch dem neuen Kalender einen grossen Leserkreis, dass er in keinem Schweizerhause fehle und etwa auch den einten oder andern Schweizer im Auslande erfreue. Der Schweizer. Wehr- und Landsturm-Soldaten-Kalender sei also allen aufs beste empfohlen. (Preis 50 Cts.)

Zürich. (Die kantonale Offiziersgesellschaft) nahm am Sonntag den 1. Dezember Kenntnis von einem Kommissionsgutachten über die Einführung der Blouse an Stelle des Waffenrockes, welches sich dahin aussprach, die Abgabe der Blouse sei nur wünschbar für den Instruktionsdienst, im übrigen sei der Waffenrock beizubehalten. Die Rechnung der kantonalen Winkelriedstiftung, welche pro Ende 1894 mit Fr. 284,344. 22 Vermögensbestand abschliesst, wurde genehmigt und das Verwaltungskomitee der Stiftung beauftragt, auf die Einführung der Freizügigkeit unter den kantonalen Offiziersgesellschaften und auf den Erlass gemeinsamer Bestimmungen über die Verabfolgung von Beiträgen aus dem kantonalen Winkelriedfonds hinzuwirken. Die gleichfalls genehmigte Gesellschaftsrechnung zeigte Fr. 3277 Einnahmen und 2658

Franken Ausgaben, wovon Fr. 1000 an das eidgenössische Schützenfest in Winterthur und Fr. 500 für das General Herzog-Denkmal. An das eidgenössische Unteroffiziersfest 1896 in Zürich wurde ein Beitrag von Fr. 500 bewilligt. Oberst Weber hielt einen 1½-stündigen Vortrag über die Reform der gesetzlichen Vorschriften des militärischen Unterrichts. Er verlangte Neuordnung des militärischen Vorunterrichtes, die intensive Ausbildung des Soldaten durch eine nachhaltige Konzentration des Unterrichtes auf die jüngern Jahrgänge und Einführung jährlicher Wiederholungskurse, um einerseits den Truppenführern mehr Gelegenheit zur Truppenführung zu geben und andererseits für die Truppen die Gelegenheit zur elementaren Repetition der Ausbildung zu vermehren. Bei der Ungewissheit des Zeitpunktes der Durchführung einer Reform des militärischen Unterrichtes auf diesem Boden erhielt der Vorstand Auftrag, die Frage der Einführung des obligatorischen militärischen Vorunterrichts im Kanton Zürich zu prüfen und der nächsten Versammlung Antrag zu stellen.

(Vaterland.)

Zürich. (In der Infanterie-Offiziers-Gesellschaft) gaben am 25. Nov. abends Herr Oberstl. Ed. Usteri und Herr Major F. Frey sehr interessante Berichte über die diesjährigen und letztjährigen Manöver des 14. badischen Armeekorps (General v. Schlichting), denen sie als private Zuschauer beigewohnt. Herr Oberstl. Usteri hielt sich mehr an die Form eines Tagebuchberichtes, Herr Major Frey gab mehr ein Résumé gewonnener Eindrücke.

## A u s l a n d .

Österreich. († Feldmarschall-Lieut. Karl Zaitseck von Egbell) ist letzten Herbst in Abazia gestorben. Derselbe wurde 1838 als Sohn des k. k. Feldmarschall-Lieutenants gleichen Namens in Basko in Ungarn geboren. Er trat 1854 als Lieutenant in das 9. Husarenregiment; machte 1864 den Feldzug gegen Dänemark und, zum Rittmeister avanciert, den Feldzug in Böhmen 1866 gegen die Preussen mit. Successive avancierte Zaitseck bis zum Feldmarschall-Lieut. Als solcher kommandierte er 1893 die Kavallerie-Division in Krakau. Bald darauf trat er infolge eines hartnäckigen Halsleidens in Pension. Für hervorragende Tapferkeit hatte Z. in dem Feldzug 1866 das österreichische Militär-Verdienstkreuz erhalten.

Frankreich. (Zum Chef des Kabinetts des Kriegsministers) ist General Jeannerod gewählt worden. Derselbe wurde 1839 in Besançon geboren. Er besuchte die Spezial-Militärschule, in welcher er die Korporalsschnüre erhielt. Nach dem Austritt aus dieser Schule 1861 kam er zum 58. Infanterie-Regiment. In diesem wurde er das gleiche Jahr zum Unterlieutenant befördert; Ende des Jahres wurde das Regiment nach Afrika eingeschiff. 1869 besuchte Jeannerod die Schiessschule in Châlons. Mit dem 58. Inf.-Regiment nahm er im XII. Armeekorps (General Lebrun) an dem Feld-

zug 1870 teil. Er wurde zum Hauptmann ernannt. In dem Gefecht bei Beaumont und bei Sedan (im Grund von Givonne) zeichnete er sich glänzend aus. Durch die Kapitulation und da er sich nicht verpflichten wollte nicht mehr gegen die Deutschen zu fechten, kam er in Gefangenschaft. Er kehrte erst nach dem Friedensschluss nach Frankreich zurück und fand bei der Armee von Versailles Verwendung. Hier erwarb er sich das Ritterkreuz der Ehrenlegion. 1883 wurde er zum Kommandanten des 18. Jägerbataillons ernannt. 1889 wurde er Oberst des 4. Zuaven-Regiments; in Tunis erhielt er das Offizierskreuz der Ehrenlegion. 1894 erfolgte seine Ernennung zum Brigadegeneral. Er erhielt das Kommando der 83. Infanterie-Brigade, welche zum 6. Armeekorps gehörte und in St. Nicolas-du-Port stand.

Frankreich. (Die Durchschnittsgröße der wehrfahig betrachteten Mannschaft) betrug von 1885—1895 zwischen 1,644 und 1,649 m. Erstere ist in den Ziehungslisten von 1892, letztere in denen von 1894 verzeichnet. Napoleon I. wollte 1801 keinen Soldat unter 1,59 m. haben, gieng aber 1804 auf 1,54 m. herab. Unter der Restauration (1818) wurde 1,57 m., unter der Juli-Regierung 1,56 m., unter Napoleon III. 1,55 und unter der 2. Republik (seit 1872) 1,54 m. als Mindestmaß verlangt. (Le Spectateur militaire.)

Grossbritannien. (Die Reorganisation der Heeresverwaltung), die vor längerer Zeit schon angebahnt worden ist, deren Durchführung aber erst nach dem Rücktritt des bejahrten Herzogs von Cambridge vom Posten des Oberbefehlshabers der britischen Armee ermöglicht werden konnte, hat nun ihren Abschluss gefunden. Das Kriegsministerium hat in einem kürzlich veröffentlichten Kabinetsbefehl die nunmehr festgestellten Neuerungen zur Kenntnis aller derer gebracht, welche es angeht, und zugleich die Aufhebung der Verordnung von 1888 bekannt gegeben, welche die gesamte militärische Verwaltung dem Oberstkommandierenden unterstellt. Damals wurde dem Oberbefehlshaber des Heeres nur ein Finanzsekretär beigegeben, jetzt stehen ihm ausser diesem noch vier hohe Militärs bei. Diese fünf Vorsteher werden in Zukunft im Verein mit dem neuen Höchstkommandierenden, Feldmarschall Lord Wolseley, das Kriegsamt bilden. Jedes der Mitglieder des Amtes ist für sein Ressort dem Oberbefehlshaber verantwortlich und dieser wieder für alle militärischen Angelegenheiten dem Staatssekretär des Krieges, bezw. dem Parlament.

Spanien. (Eine Pulverexplosion im Laboratorium zu Palma) hat am 26. November stattgefunden. Ungefähr 120 Menschen, grossenteils Frauen, waren in einer Barake damit beschäftigt, alte, ausgerangierte Berdan-Patronen zu leeren und das so gewonnene Pulver auf Haufen zu schütten. Aus unbekannten Ursachen fand plötzlich eine furchtbare Explosion statt. 14 Männer und 37 Frauen wurden sofort getötet und gegen 50 Personen zumeist schwer verletzt. Von letztern sind am gleichen Abend 10 gestorben.

## L i e f e r u n g s a u s s c h r e i b u n g .

Die Lieferung der Militär-Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände pro 1896

(Bedarf für circa 120 Rekruten)

wird hierdurch zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Alle Gegenstände müssen genau den bezüglichen eidgenössischen Vorschriften entsprechen und es ist eidgenössische Kontrolle, welche auf Kosten des Lieferanten vor der Empfangnahme angeordnet wird, ausdrückliche Lieferungsbedingung.

Neue Lieferanten haben sich durch selbstverfertigte Muster, welche von der Abteilung Bekleidungswesen des eidgenössischen Oberkriegskommissariates abgestempelt sind, über ihre Leistungsfähigkeit auszuweisen.

Offerten sind schriftlich und verschlossen mit der Aufschrift Militärlieferung bis zum 13. Dezember nächsthin an das Kantonskriegskommissariat in Altdorf zu richten. (H 2518 Lz)

Altdorf, den 28. November 1895.

Militärdirektion Uri.